

Landeskampagne

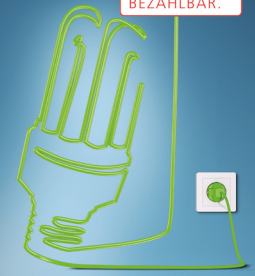
# Energieberatung Saar

Eine gemeinsame Informations- und Beratungskampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, saarländischer Energieversorger und der Verbraucherzentrale Saarland

[www.saarland.de/  
energieberatungs-saar](http://www.saarland.de/energieberatungs-saar)

ENERGIEWENDE  
saar

SICHER,  
NACHHALTIG,  
BEZAHLBAR.



## FACHINFORMATION

August 2024



Foto © Adobe Stock Yven Dienst

## BALKONKRAFTWERKE

Ein Balkonkraftwerk, auch bekannt als Balkon-Solaranlage oder Steckersolargerät, ist eine Form der dezentralen Photovoltaikanlage, die speziell für den Einsatz auf Balkonen oder Terrassen konzipiert ist. Diese Anlagen sind darauf ausgelegt, direkt über eine normale Steckdose an den Stromkreis des Hauses oder der Wohnung angeschlossen zu werden. Typischerweise bestehen Balkon-Solaranlagen aus einem oder wenigen Solarmodulen. Im Vergleich zu größeren Aufdachanlagen haben diese Module eine geringere installierte Leistung, oft weniger als 300 Watt pro Modul. Dies ermöglicht eine kompakte Bauweise und eine einfache Installation auf begrenztem Raum wie einem Balkon.

Zusätzlich zur Solarmodul-Einheit umfasst ein Balkonkraftwerk einen Wechselrichter. Dieser Wechselrichter spielt eine zentrale Rolle, da er den von den Solarmodulen erzeugten Gleichstrom in den für den Hausgebrauch benötigten Wechselstrom umwandelt. Die Leistung dieser Wechselrichter liegt typischerweise bei bis zu 600 Watt, was ausreicht, um einen Teil des Strombedarfs eines Haushalts zu decken. Balkon-Solaranlagen bieten mehrere Vorteile, darunter die Möglichkeit für Mieter oder Eigentümer von Wohnungen, selbst erzeugten Solarstrom zu nutzen, ohne dass umfangreiche bauliche Maßnahmen erforderlich sind.

• Ministerium für  
Wirtschaft, Innovation,  
Digitales und Energie

SAARLAND

Großes entsteht immer im Kleinen.



# Energieberatung Saar

---

Sie sind einfach zu installieren, flexibel einsetzbar und tragen zur dezentralen Energieerzeugung bei, was insbesondere in städtischen Bereichen von Interesse ist.

Insgesamt stellen Balkonkraftwerke eine innovative Lösung dar, um Solarstrom auch in urbanen Umgebungen zugänglich und nutzbar zu machen.

## Technische Anforderungen

Die technischen Anforderungen für Balkon-Solaranlagen sind in den VDE-Anwendungsregeln festgelegt, die sich auf die Installation von Erzeugungsanlagen beziehen, die über Steckdosen an das Niederspannungsnetz angeschlossen werden. Diese Regeln umfassen unter anderem Sicherheitsanforderungen für den Schutz vor elektrischem Schlag, die ordnungsgemäße Erdung der Anlage sowie die Absicherung

gegen Überstrom und Kurzschlüsse. Zudem werden Anforderungen an die Qualität der verwendeten Komponenten wie Solarmodule und Wechselrichter gestellt, um die Zuverlässigkeit und Effizienz der Anlage zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Standards ist entscheidend, um die Sicherheit der Installation zu gewährleisten und Interferenzen mit anderen elektrischen Geräten im Netz zu vermeiden.

## EEG-Regelungen für Balkon-Solaranlagen

Die Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) gelten grundsätzlich gleich für Balkon-Solaranlagen wie für andere Solaranlagen. Das bedeutet, dass Betreiber von Balkon-Solaranlagen dieselben Rechte und Pflichten haben wie Betreiber größerer Solaranlagen innerhalb der jeweiligen Leistungsklasse. Sie müssen die gleichen Voraussetzungen erfüllen und Pflichten einhalten.

Für „**Steckersolargeräte**“, die erstmals nach Inkrafttreten des Solarpakets am 16.05.2024 in Betrieb genommen werden, gibt es jedoch spezielle Sonderregelungen im EEG. Diese Sonderregelungen gelten nicht für Anlagen, die vor diesem Datum in Betrieb genommen wurden.

### Definition und Merkmale von Steckersolargeräten

Ein „Steckersolargerät“ gemäß dem EEG ist definiert als ein Gerät, das aus Solaranlagen, einem Wechselrichter, einer Anschlussleitung und einem Stecker besteht und direkt in den Endstromkreis eines Letztverbrauchers gesteckt wird (§ 3 Nr. 43 EEG). Die speziellen Regelungen des EEG gelten für solche Geräte, solange bestimmte maximale Leistungswerte eingehalten werden. Des Weiteren ist für die Anwendung der EEG-Sonderregelungen erforderlich, dass der Strom aus dem Steckersolargerät unentgeltlich abgenommen wird, was bedeutet, dass keine Einspeisevergütung für diesen Strom gezahlt wird.

### Installierte Leistung

Die installierte Modulleistung der Steckersolargeräte darf maximal 2.000 Watt betragen, während die Wechselrichterleistung insgesamt auf 800 VA begrenzt ist. Es ist möglich, mehrere dieser Geräte zeitgleich oder nacheinander anzuschließen, solange die Gesamtleistungswerte nicht überschritten werden und sie sich hinter derselben Entnahmestelle befinden. Die „installierte Leistung“ (Modulleistung) gemäß dem EEG bezieht sich immer auf die höchst wählbare Leistung eines Steckersolargeräts, unabhängig davon, ob der Anlagenbetreiber aus verschiedenen Gründen zunächst eine geringere Leistung wählt oder später ändert. Dies gilt entsprechend auch für die „Wechselrichterleistung“ gemäß den Sonderregelungen des EEG für Steckersolargeräte.

Es ist also entscheidend, die höchste mögliche Leistung zu berücksichtigen, wenn es um die Bestimmung der „installierten Leistung“ und der „Wechselrichterleistung“ im Sinne der EEG-Regelungen geht, unabhängig von vorübergehenden oder dauerhaften Änderungen der Betriebsmodi oder Leistungseinstellungen durch den Anlagenbetreiber.

### Überschusseinspeisung

In der Regel werden Balkon-Solaranlagen hauptsächlich zur Eigenversorgung betrieben. Es kann jedoch

# Energieberatung Saar

vorkommen, dass trotzdem Solarstrom ins Netz eingespeist wird, es sei denn, die Anlage ist explizit als „Nulleinspeiseanlage“ konfiguriert, was die Einspeisung in das Netz verhindert. Auch für Balkon-Solaranlagen gelten die Vorschriften zur Bilanzierung und Vermarktung des eingespeisten Stroms. Normalerweise werden Balkon-Solaranlagen der Kategorie der „unentgeltlichen Abnahme“ zugeordnet, was bedeutet, dass der Anlagenbetreiber keine Einspeisevergütung erhält. Stattdessen übernimmt der Netzbetreiber die Abnahme, Bilanzierung und Vermarktung des eingespeisten Stroms, was für beide Seiten effizient ist und den administrativen Aufwand minimiert. Dies steht im Verhältnis zu den eher geringen Förderbeträgen, die ansonsten anfallen würden.

Für Steckersolargeräte sieht das EEG Sonderregelungen vor, die normalerweise voraussetzen, dass der erzeugte Strom ebenfalls unentgeltlich abgenommen wird. Allerdings hat der Anlagenbetreiber die Möglichkeit, seine Balkon-Solaranlage auch der regulären Einspeisevergütung zuzuordnen, nachdem ein Zweirichtungszähler installiert wurde. Dadurch entfällt die Anwendung der vereinfachenden Sonderregelungen für Steckersolargeräte. Dies kann sinnvoll sein,

wenn die Balkon-Solaranlage zusammen mit einer Aufdach-Solaranlage betrieben wird und daher ohnehin EEG-Förderung für die Netzeinspeisung beansprucht wird. Diese Entscheidung hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie der individuellen Anlagenkonfiguration und den jeweiligen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

## Kommunikation mit dem Netzbetreiber

Grundsätzlich müssen auch Balkon-Solaranlagen beim Netzbetreiber gemeldet werden, einschließlich der Klärung weiterer Details zum Netzanschluss. Jedoch gilt seit Inkrafttreten der EEG-Anpassungen durch das Solarpaket ab dem 16.05.2024 eine Ausnahme für Steckersolargeräte, solange sie innerhalb der spezifizierten Leistungsgrenzen betrieben werden und unentgeltlich Strom abgeben. Für diese Geräte entfällt die Pflicht zur direkten Meldung beim Netzbetreiber. Dennoch ist es erforderlich, dass die Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert wird. Auf diese Weise erhält der Netzbetreiber automatisch Informationen über den Standort, die technischen Details der Anlage und die Kontaktdaten des Betreibers.



Foto © Adobe Stock Pichsakul

## Neuerungen durch das Solarpaket I im Überblick

Das Solarpaket 1 bringt bedeutende Neuerungen für Balkonkraftwerke mit sich, die besonders für Mieter und Nutzer ohne eigenes Haus von Interesse sind. Seit dem 16.05.2024 ist es einfacher geworden, diese Mini-PV-Anlagen zu installieren und zu betreiben:

- **Anmeldung beim Netzbetreiber entfällt:** Statt einer aufwendigen Anmeldung beim Netzbetreiber genügt nun eine vereinfachte Online-Anmeldung im Marktstammdatenregister. Die Bundesnetzagentur leitet die Informationen automatisch an den Netzbetreiber weiter. Diese Regelung gilt bereits seit dem 01.04.2024.
- **Rückwärts laufende Stromzähler vorübergehend erlaubt:** Bis zur obligatorischen Installation eines digitalen Zählers können Balkonkraftwerke vorübergehend auch alte Ferraris-Zähler nutzen, die rückwärts laufen. Nach vier Monaten ist ein Austausch gesetzlich vorgeschrieben.
- **800-Watt-Wechselrichter erlaubt:** Die Einspeisegrenze für Wechselrichter wurde auf 800 Watt erhöht, was eine höhere Leistung ermöglicht als zuvor (maximal 600 Watt).
- **Gesamtleistung der PV-Module:** Das Gesetz erlaubt nun eine Gesamtleistung von bis zu 2.000 Wattpeak für angeschlossene Solarmodule bei Balkonkraftwerken. Das entspricht etwa vier Modulen, wie sie in gängigen Balkonkraftwerk-Vergleichen zu finden sind.

Es gibt jedoch auch Einschränkungen:

- **Anschluss an Schuko-Steckdosen:** Der Anschluss von Balkonkraftwerken an einfache Schuko-Steckdosen ist noch nicht offiziell erlaubt, da eine entsprechende Norm des VDE fehlt. Der Betrieb über Mehrfachsteckdosen ist jedoch weiterhin untersagt.
- **Fehlende Produktnorm:** Eine allgemeingültige Produktnorm für Balkonkraftwerke wird erst gegen Ende des Jahres erwartet. Bis dahin können Hersteller und Prüflabore ihre Produkte nicht nach den genauen Vorgaben der VDE 0126-95 zertifizieren.
- **Erlaubnis vom Vermieter erforderlich:** Trotz der Privilegierung von Balkonkraftwerken müssen Mieter weiterhin die Erlaubnis ihres Vermieters einholen, bevor sie solche Anlagen installieren.

Insgesamt bietet das Solarpaket 1 deutliche Erleichterungen für den Betrieb von Balkonkraftwerken, während einige Aspekte wie die Produktnorm und die Anschlussmöglichkeiten weiterhin auf Normen und Klärung warten. Entsprechend wurde das Solarpaket 1 von Expert:Innen bereits positiv begrüßt, wobei das Solarpaket 2 nun noch stärker mit Spannung erwartet wird.

# Energieberatung Saar

## Vereinfachung der Registrierung von Balkonkraftwerken durch die Bundesnetzagentur

Seit dem 01.04.2024 ist die Registrierung von Balkonkraftwerken im Marktstammdatenregister (MaStR) deutlich einfacher. Auch die Benutzeroberfläche des Systems wurde modernisiert. Insgesamt zielen die Maßnahmen darauf ab, den Menschen die Teilnahme an der Energiewende so einfach wie möglich zu gestalten. Zukünftig müssen Betreiber neben ihren persönlichen Angaben nur noch fünf spezifische Details zu ihrem Balkonkraftwerk im MaStR hinterlegen, im Vergleich zu etwa 20 Angaben zuvor. Diese Vereinfachung bedeutet eine erhebliche Reduktion des bürokratischen Aufwands bei der Registrierung.

Allein im Jahr 2023 wurden 1,6 Millionen neue Stromerzeugungsanlagen installiert und im MaStR registriert, darunter 300.000 Balkonkraftwerke. Diese Zahlen verdeutlichen die wachsende Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung. Daher ist eine einfache und praxisorientierte Registrierungsmöglichkeit für diese Anlagen von entscheidender Bedeutung. Durch diese Maßnahme erleichtert die Bundesnetzagentur allen Anlagenbetreibern den Zugang, aktiv zur Energiewende beizutragen.

Zusätzlich diskutiert der Deutsche Bundestag über ein Gesetzespaket, das weitere Maßnahmen zur Beschleunigung des Solarzubaues vorsieht. Darin ist unter anderem geplant, die Anforderungen an die im MaStR zu registrierenden Daten für Balkonkraftwerke weiter zu reduzieren. Beispielsweise soll zukünftig nicht mehr nach der Ausrichtung der Anlage gefragt werden. Des Weiteren ist vorgesehen, dass Balkonkraftwerke grundsätzlich nicht mehr gesondert beim Netzbetreiber gemeldet werden müssen. Stattdessen genügt eine Registrierung im MaStR, über die die Bundesnetzagentur den zuständigen Netzbetreiber automatisch informiert, wenn ein Balkonkraftwerk neu ans Netz angeschlossen wird.

Weitere Informationen zum Marktstammdatenregister sind unter folgendem Link aufrufbar: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>. Die Webseite bietet Zugriff auf Daten von fünf Millionen Anlagen und 3,5 Millionen Anlagenbetreibern sowie anderen Marktakteuren. Verschiedene Funktionen wie Filterung, Sortierung, Berechnung und Download erleichtern gezielte Recherchen in den Daten, wobei personenbezogene Informationen geschützt sind und nicht öffentlich einsehbar gemacht werden.

Interessieren Sie sich für eine Photovoltaikanlage und nachhaltige Stromproduktion?

Nutzen Sie, neben den neutralen Beratungsangeboten der Landeskampagne „Energieberatung Saar“ und Verbraucherzentrale Saarland, auch ein digitales Solardachkataster, um zu prüfen, ob ihr Dach für eine Solaranlage geeignet ist! z.B. das Solardachkataster des Regionalverbandes Saarbrücken oder des Biosphärenzweckverbandes Bliesgau sind kostenlose, einfach zu bedienende Online-Tools, die Ihnen aufzeigen, wie viel Sonnenenergie Ihr Dach einfangen kann und welche Erträge Sie erwarten können.

Hier geht es zum Solardachkataster des Regionalverbandes Saarbrücken:

<https://www.solarkataster-region-saarbruecken.de/#s=startscreen>

Hier geht es zum Solardachkataster des Biosphärenzweckverbandes Bliesgau:

<https://www.solarkataster-bliesgau.eu/#s=startscreen>



Foto © Adobe NVB Stocker

# Energieberatung Saar

Hier  
geht's direkt zur  
Onlineplattform  
„Energiespar-Wiki“

Wenn Sie Ihr Wissen  
zum Thema vertiefen  
möchten, nutzen Sie das  
„Energiespar-Wiki“:

Dort erwarten Sie umfassende  
Informationen und sorgfältig  
zusammengestellte  
Materialien.

Landeskampagne

## Energieberatung Saar

Eine gemeinsame Informations- und Beratungskampagne des Ministeriums für  
Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, saarländischer Energieversorger und  
der Verbraucherzentrale Saarland.

• Ministerium für  
Wirtschaft, Innovation,  
Digitales und Energie

Durchgeführt wird die Kampagne von der ARGE SOLAR  
in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Saarland.

**ARGE SOLAR**  
Beratung für Energie und Umwelt



Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Newsletter (überwiegend) das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Newsletter verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

**Quellen:** <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/tipps-fuer-verbraucher/solarpaket-photovoltaik-balkonkraftwerke-2213726>  
[https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/solarpaket-im-ueberblick.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/solarpaket-im-ueberblick.pdf?__blob=publicationFile&v=8)  
[https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/photovoltaik-strategie-2023-entwurf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/photovoltaik-strategie-2023-entwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=14)  
[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/ErneuerbareEnergien/Solaranlagen/faq\\_Balkon.html#FAQ899964](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/ErneuerbareEnergien/Solaranlagen/faq_Balkon.html#FAQ899964)  
[https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20240328\\_MaStR\\_Reg.html](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20240328_MaStR_Reg.html)  
<https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>  
[https://www.gesetze-im-internet.de/eeg\\_2014/\\_3.html](https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/_3.html)  
<https://www.solarkataster-region-saarbruecken.de/#s=startscreen>

# Energieberatung Saar

## Individuelle, unabhängige Beratung durch Experten

Gerne beraten wir Sie telefonisch oder per E-Mail zu allen Fragen rund um Energiesparen und Energieeffizienz. Oder wir schnüren eines unserer Infopakete für Sie und nennen Ihnen weitere kompetente Ansprechpartner.



Nutzen Sie die kostenfreie Energieberatung:

**Hotline: 0681 / 501- 2030**




Servicezeiten: Montag bis Freitag 9:00 bis 17:00 Uhr  
[energieberatung@wirtschaft.saarland.de](mailto:energieberatung@wirtschaft.saarland.de)  
[www.saarland.de/energieberatungsaar](http://www.saarland.de/energieberatungsaar)



Folgen Sie uns auch auf Facebook unter:  
[/Landeskampagne Energieberatung Saar](https://www.facebook.com/LandeskampagneEnergieberatungSaar)



[saarland.de/  
energie-  
beratungsaar](http://saarland.de/energieberatungsaar)

Ministerium für  
Wirtschaft, Innovation,  
Digitales und Energie  
Franz-Josef-Röder-Straße 17  
66119 Saarbrücken  
[www.saarland.de/mwide/DE/home](http://www.saarland.de/mwide/DE/home)  
 [www.facebook.com/wirtschaft.saarland](https://www.facebook.com/wirtschaft.saarland)

**Hotline: 0681 / 501 - 2030**

Servicezeiten:  
Mo. bis Fr. von 09.00 bis 17.00 Uhr  
[energieberatung@wirtschaft.saarland.de](mailto:energieberatung@wirtschaft.saarland.de)  
[www.saarland.de/energieberatungsaar](http://www.saarland.de/energieberatungsaar)

Interessante  
Informationen und Tipps  
zum Thema Energiesparen  
gibt's auch auf unserer  
Onlineplattform  
„Energieberatung  
Saar-WIKI“

